

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**
— Drucksachen 12/100, 12/494 —

hier: Einzelplan 03
Bundesrat

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 03 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/100 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther
Vorsitzender

Dieter Pützhofen
Berichterstatter

Ernst Kastning

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 03

Bundesrat

— Drucksache 12/100 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 03 01 Bundesrat

Tit. 531 03	Einführung von Bediensteten der Beitrittsländer in die Bundesratsarbeit	70	Tit. 531 03	Einführung von Bediensteten der Beitrittsländer in die Bundesratsarbeit	50
Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung		Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung	
Tit. 526 24	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen	100	Tit. 526 24	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen	270
	Die Ausgaben sind kw.			Die Ausgaben sind in Höhe von 120 TDM kw.	
Tit. 532 22	Datenerfassung durch Dritte, Ankauf von Datenmaterial und Programmen einschließlich Programmierung durch Dritte, Kosten für Lizenzprogramme	240	Tit. 532 22	Datenerfassung durch Dritte, Ankauf von Datenmaterial und Programmen einschließlich Programmierung durch Dritte, Kosten für Lizenzprogramme	70